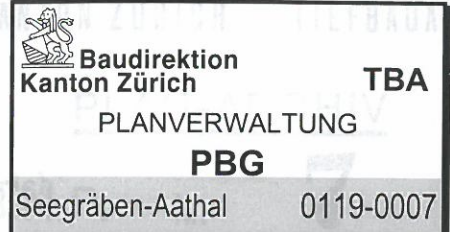


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. Oktober 1969**



4697. **Bau- und Niveaulinien.** Am 11. Juni 1969 ersuchte der Gemeinderat Seegräben um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. April 1969 betreffend die Festsetzung von abgeänderten Bau- und Niveaulinien im Quartierplangebiet Sack. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 10. Juni 1969 sind gegen den am 20. Mai 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Seegräben keine Rekurse eingegangen.

Der Regierungsrat genehmigte die abzuändernden Bau- und Niveaulinien mit Beschluss Nr. 3616/1967 im Zusammenhang mit dem Quartierplanverfahren. Bei der nun in Gang gekommenen Ueberbauung zeigte sich, dass die Linienführung der Strasse in einem gewissen Teilstück zu ändern ist. Dadurch ist das angrenzende Land besser und sinnvoller zu überbauen. Es ist unumgänglich, die Bau- und Niveaulinien der neuen Linienführung anzupassen. Somit werden die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3616/1967 genehmigten Bau- und Niveaulinien im fraglichen Teilstück hinfällig.

Der Baulinienabstand von 20 Meter wurde von den bereits rechtskräftigen Baulinien übernommen.

Die Niveaulinie wurde für die gesamte Vorlage neu festgesetzt. Sie weist gegenüber der aufzuhebenden Niveaulinie (RRB Nr. 3616/1967) nur unbedeutende Abweichungen auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seegräben vom 21. April 1969 betreffend die Festsetzung von abgeänderten Bau- und Niveaulinien im Quartierplangebiet Sack wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seegräben wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seegräben unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Oktober 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht